

AGB DER REITANLAGE MARIA-SCHACHT (REITERCAMPS)

Bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Bestimmungen durch. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Reitanlage Maria-Schacht als Veranstalter der Reitercamps.

1. Abschluss des Vertrages

1.1 Mit den Inhalten unserer Internetpräsenz laden wir Sie ein, der Reitanlage Maria-Schacht ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrags zu unterbreiten (Anmeldung). Die Reitanlage Maria-Schacht entscheidet über das Zustandekommen des Vertrages.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung sowie der Leistung der Anzahlung zustande.

1.3 Mit der Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reitanlage Maria-Schacht verbindlich an. Es gelten die bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Allgemeinen

1.4 Geschäftsbedingungen der Reitanlage Maria-Schacht.

2. Leistungen

2.1 Die Reitanlage Maria-Schacht leistet Tages- und Wochen-Reitercamps (Reiterferien) für Kinder. Die Einzelheiten zur Unterbringung, Verpflegung und Reitprogramm entnehmen Sie bitte der von Ihnen gewählten Variante in unserer Internetpräsenz (www.maria-schacht.de).

2.2 In der Regel findet im Rahmen der Reitercamps auch Begleitprogramm sowohl auf dem Hofgelände (bspw. Gemeinschaftsspiele im Haus und im Freien, Lagerfeuer, Abendprogramm) als auch außerhalb des Hofgeländes (bei Ausflügen z.B. Wanderungen ins Tal oder zum Wasserfall) statt. Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihr ggf. minderjähriges Kind, für das Sie die allgemeine Aufsichtspflicht für die Dauer des Ferienaufenthaltes auf die Reitanlage Maria-Schacht übertragen, an diesem Begleitprogramm teilnimmt.

2.3 Die Reitanlage Maria-Schacht behält sich vor, einzelne Leistungen witterungsbedingt zum Schutze der Teilnehmer sowie der Tiere auf andere Tage/Tageszeiten in der gleichen Ferienwoche zu verlegen oder –

sofern nicht anderweitig planbar – im äußersten Fall ersatzlos zu streichen. Als Beispiele für solche akuten Ausnahmesituationen werden Starkwinde, Unwetter, Außentemperaturen über 33° Celsius oder besonders belastende Ozonwerte angeführt.

3. Pflichten der Teilnehmer/Verhaltensregeln

3.1 Die Reitanlage Maria-Schacht legt großen Wert auf die Sicherheit der Teilnehmer. Sie sind verpflichtet, innerhalb der ersten Woche ab Anmeldung abzuklären, ob aus gesundheitlichen Gründen bei den Reiteinheiten besondere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen oder von der Teilnahme abzuraten ist. Sie sind jedoch nicht zur Preisgabe von gesundheitlichen Daten verpflichtet.

3.2 Sie sind sich bewusst, dass Reiten ein Sport ist, der auch Gefahren in sich birgt. Zur Sicherheit aller Teilnehmer ist es unumgänglich, dass jeder Teilnehmer grundlegende Verpflichtungen und Verhaltensregeln einhält. Aus diesem Grund ist jeder Teilnehmer zur Einhaltung der folgenden Regeln, über die Sie auch den von Ihnen angemeldeten minderjährigen Teilnehmer vor Beginn der Reiterferien umfassend unterrichten müssen, verpflichtet. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass der minderjährige Teilnehmer hinreichend selbständig und verantwortungsbewusst ist, um diese Verhaltensregeln einhalten zu können.

3.2.1 Den Anordnungen der Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen der Reitanlage Maria-Schacht ist unmittelbar Folge zu leisten.

3.2.2 Beim Reiten wird stets eine Reitkappe getragen; zusätzlich wird festes Schuhwerk – idealerweise Stiefel oder Stiefeletten – mit rutschfester Sohle getragen.

3.2.3 Es ist nicht erlaubt, Maschinen, Böden, Stroh- und Heustapel zu besteigen oder die Reitanlage Maria-Schacht ohne Betreuer zu verlassen (Ausnahme: während einer Schnitzeljagd oder der Leienkauler Spielplatz)

3.3 Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer stellen ihre jederzeitige Erreichbarkeit für die Reitanlage Maria-Schacht sicher.

3.4 Werden die in Nr. 3.1 bis 3.3 genannten Pflichten nicht erfüllt, behält sich die Reitanlage Maria-Schacht vor, vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Entgeltes.

3.5 Bei frühzeitigem Abbruch der Reitercamps ist die Reitanlage Maria-Schacht nicht verpflichtet, eine Rückerstattung des bezahlten Betrages zu leisten.

4. Vergütung und Fälligkeit

4.1 Die jeweils aktuelle Vergütung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz.

4.2 Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 50,- EUR (Wochencamp) oder 30,- EUR (3-Tages-Camp) zu entrichten. Die Restzahlung muss spätestens zu Beginn des Reitercamps in bar entrichtet werden. Wenn der Restbetrag vorab überwiesen wird, muss die Überweisung so früh erfolgen, dass der Betrag zu Beginn des Reitercamps auf unserem Konto eingegangen ist (Bankweg berücksichtigen).

4.3 Bei Nichtteilnahme an einem Reitercamp gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bei einer Stornierung mehr als zwei Monate vor Camp-Beginn wird ausschließlich die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- Erfolgt die Stornierung bis zu zwei Monate vor Camp-Beginn, sind 80 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.
- Bei einer Stornierung weniger als 7 Tage vor Camp-Beginn wird der volle Betrag (100 %) fällig.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4.4 Die Anzahlung erfolgt per Banküberweisung.

5. Rücktritt des Veranstalters wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

5.1 Die Reitanlage Maria-Schacht kann vor Beginn des Reitercamps vom Vertrag zurücktreten, wenn diese aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (Covid-19 etc.) an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

5.2 Tritt die Reitanlage Maria-Schacht nach 5.1 vom Vertrag zurück, so verliert diese den Anspruch auf den vereinbarten Preis für ein Reitercamp.

6. Haftung

6.1 Das Reiten und der Aufenthalt auf der Reitanlage Maria-Schacht erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keinerlei Haftung für verlorene oder vergessene Gegenstände übernommen. Eine Unfallversicherung für den Teilnehmer ist ratsam.

6.2 Im Übrigen ist die Haftung der Reitanlage Maria-Schacht ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Reitanlage Maria-Schacht beruht. Die Haftungsbeschränkung bzw. der Haftungsausschluss gelten auch für die Erfüllungsgehilfen der Reitanlage Maria-Schacht.

7. Widerrufsrecht

Für die angebotenen Dienstleistungen besteht kein Widerrufsrecht. Reiterferien und Reitschule fallen als Dienstleistungen unter den Bereich der Freizeitgestaltung und werden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder zu einem bestimmten Zeitpunkt angeboten.